

# ANTRAG AUF ÜBERNAHME VON SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

## FÜR DAS SCHULJAHR 2019/20

Die Voraussetzungen und Bestimmungen auf der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und beantrage/n hiermit die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für:

Vorname und Name der/des Schülerin / Schülers	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Klassenstufe (zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte)	
<input type="checkbox"/> Eilun Feer Skuul -> bitte Zutreffendes ankreuzen: <div style="margin-left: 40px;"> <input type="checkbox"/> Gymnasium  <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule  <input type="checkbox"/> HKH  <input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum         </div>	
<input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Midlum (Klassenstufe 1+2) <input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Süderende (Klassenstufe 3+4)	
<input type="checkbox"/> Oömrang Skuul	<input type="checkbox"/> Förderzentrum
<input type="checkbox"/> Rüm-Hart-Schule	<input type="checkbox"/> Förderzentrum <input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum
<input type="checkbox"/>	

Vorname und Name der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift (falls abweichend)	

### Datenverarbeitung

Das Amt Föhr-Amrum verarbeitet die Daten zum Zwecke der Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 114 Schulgesetz. Zum Zwecke der Ausstellung von Schülerfahrkarten werden Name, Vorname, Klassenstufe und Anschrift der Schülerin/des Schülers an die Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, übermittelt. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Webseite unter [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de). Auf Anfragen händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar in gedruckter oder elektronischer Form aus.

Ort, Datum	
Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten	

## Voraussetzungen und Bestimmungen

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- 1) der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als vier Kilometer beträgt,
- 2) der/die Schüler(in) nicht am Schulort wohnt,
- 3) der/die Schüler(in) die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern zu tragen.

### Verlust der Fahrkarte:

Bei Verlust der Fahrkarte ist direkt bei der Wyker Dampfschiffs-Reederei, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, eine neue Fahrkarte zu beantragen. Die Kosten für die Ersatzfahrkarte müssen von der Schülerin/dem Schüler bzw. der/dem/den Erziehungsberechtigten getragen werden.

### Mitnahmepflicht der Fahrkarte:

Die Fahrkarte ist von der/dem Schüler(in) bei den Fahrten stets mitzuführen, um diese auf Verlangen bei Fahrkartenkontrollen durch hierzu von dem Beförderungsunternehmen autorisierte Personen vorzeigen zu können.

### Wohnort-, Schul-, Schulartenwechsel:

Bei einem Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Schülerjahresfahrkarte unverzüglich an das Amt Föhr-Amrum zurückzugeben!

Auch ein Umzug innerhalb des Wohnortes ist dem Amt Föhr-Amrum mitzuteilen.

### Eingang des Antrages:

Der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2019/20 muss bis spätestens 05.07.2019 beim Amt Föhr-Amrum vorliegen. Eine pünktliche Ausgabe der Schülerjahresfahrkarte/n kann nicht gewährleistet werden, wenn der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten erst nach diesem Datum beim Amt Föhr-Amrum eingeht.

Der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2019/20 ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse zu senden:

Amt Föhr-Amrum  
Hauptamt  
Hafenstraße 23  
25938 Wyk auf Föhr

Fax: 04681 / 5004-850  
j.schaefer@amtfa.de